



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2012/0707
Datum: 18.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sonderbeitrag für den Ausbau von Wolfsbach und Ahrenbach

Mitteilungstext

Der Bauausschuss nimmt folgende Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis:

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis baut für die Stadt den Wolfsbach und Ahrenbach aus. Der Wasserverband hat mitgeteilt, dass die Finanzierungsbescheide des Landes nun vorliegen und die Maßnahmen mit 80 % gefördert werden. Der jeweilige Anteil der Stadt Hennef an den geschätzten Ausbaurkosten ist im Haushalt 2013 bei den Investitionsnummern IN-0000099 (Renaturierung Wolfsbach) und IN-0000157 Renaturierung Ahrenbach etatisiert (s. S. 908 des Haushaltsentwurfes).

Da die Restfinanzierung der Ausbaumaßnahmen gemäß den Beitragsregeln des Verbandes erfolgt, ergibt sich folgender Kostenanteil für die Stadt Hennef:

Ahrenbach

geschätzte Gesamtbaukosten		500.000 €
Zuwendung des Landes	./.	397.000 €
Zuwendungen Dritter	./.	<u>34.000 €</u>

Anteil Stadt Hennef **69.000 €**

Da nach den bisherigen Vorgaben des Wasserverbandes nur 53.000 € in den Haushalt 2013 eingestellt worden sind, ist für die Finanzierung der Ausbaumaßnahme eine Mittelübertragung von 16.000 € erforderlich.

Wolfsbach

geschätzte Gesamtbaukosten		725.000 €
Zuwendungen des Landes	./.	<u>580.000 €</u>

Anteil der Stadt Hennef

145.000 €

Da nach den bisherigen Vorgaben des Wasserverbandes 196.000 € etatisiert worden sind, erfolgt von hier die erforderliche Mittelübertragung zum Ahrenbach.

Der Wasserverband hat um eine Finanzierungszusage gebeten. Die Verwaltung hat dem Wasserverband bisher die Mittelansätze des Haushaltsentwurfes mitgeteilt. Des Weiteren wurde auf die erforderliche Beratung und Empfehlung des Bauausschusses an den Rat der Stadt Hennef und der erforderlichen Ratsentscheidung zu den Etatisierungen hingewiesen. Allerdings kann die Umsetzung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen nur erfolgen, wenn die entsprechenden Mittelansätze auch beschlossen werden. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Finanzierungsbescheide des Landes. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Ausbau des Wolfsbachs seit mehreren Jahren haushaltsmäßig erfasst ist.

Hennef (Sieg), den 18.10.2012
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

2. zum Vorgang